



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Umsetzungsstand der Katzenschutzverordnung II

Mit Drucksache 20/2961 (neu) hat der Landtag die Landesregierung im Februar 2025 einstimmig aufgefordert, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen. Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) Drucksache 20/3639 aus Oktober 2025 wurde mitgeteilt, dass der Erlass der Verordnung für das erste Quartal 2026 vorgesehen ist. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

1. Welche Gründe liegen vor, dass die Katzenschutzverordnung nach wie vor nicht erlassen wurde? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Verbändeanhörung des Entwurfs der Katzenschutzverordnung startete Ende Januar 2026. Anschließend wurden die Stellungnahmen ausgewertet. Die umfangreiche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände (KLV) erforderte insbesondere in der Forderung nach einer Ordnungswidrigkeitenregelung eine weitere juristische Prüfung. Hierzu findet

im Mai 2026 ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der KLV statt.

2. Wann konkret wird die Katzenschutzverordnung voraussichtlich erlassen?

Antwort:

Sobald eine Einigung zur Katzenschutzverordnung erzielt werden konnte, wird das Verfahren zur Umsetzung eingeleitet.